Sprachenpass

Wegleitung zum Erwerb des Sprachenpasses



fide 9

Deutsch in der Schweiz-

lernen, lehren, beurteilen

Der Sprachenpass ist ein Dokument, das von der Geschäftsstelle fide im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM ausgestellt wird. Es weist die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen der Inhaberin oder des Inhabers in den schweizerischen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch aus. Mit dem Sprachenpass können Sie jederzeit zeigen, wie gut Sie diese Sprachen können, z.B. bei einer Behörde, bei der Anmeldung zu einer Weiterbildung oder bei einer Stellenbewerbung.

Diese Wegleitung zeigt die verschiedenen Wege zum Sprachenpass auf: den Sprachnachweis fide, den Erwerb des Sprachenpasses über ein anerkanntes Sprachzertifikat und den Weg über das Validierungsdossier fide.

Inhalt

- 2 Der Sprachenpass
- 4 Die drei Wege zum Sprachenpass
- 6 Der Sprachnachweis fide
- 12 Anerkennung von Sprachzertifikaten
- 14 Überprüfung eines Validierungsdossiers fide
- 16 Gebühren

Der Sprachenpass

Der Sprachenpass wird in zwei Formaten ausgestellt:

- als A4-Urkunde, die als Fotokopie beispielsweise einem Bewerbungsdossier beigelegt werden kann;
- im Kartenformat, sodass Sie Ihre Sprachkenntnisse jederzeit ausweisen können, z.B. am Schalter einer Behörde.



Auf dem Sprachenpass wird das nachgewiesene Niveau mündlich («Sprechen und Verstehen») und schriftlich («Lesen und Schreiben») getrennt aufgeführt. Die Niveaus werden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit A1, A2, B1, B2, C1 und C2 benannt, wobei C2 die höchste Stufe bezeichnet. Auf der nächsten Seite wird kurz erläutert, was diese Niveaubezeichnungen bedeuten. Diese Erklärungen zu den Niveaus sind ebenfalls auf der Rückseite des Sprachenpasses im A4-Format aufgeführt.

Die Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

- A1 Kann sich im persönlichen Lebensumfeld, z.B. am Wohnort, am Arbeitsplatz oder in der Schule der Kinder auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind, falls nötig zu helfen. Kann sich und andere mit einfachen Worten vorstellen. Kann auf einfache Fragen zur Person, z.B. zu Wohnort, Arbeit, Kindern, kurze, einfache Antworten geben. Kann eigene Anliegen, z.B. in der Wohnumgebung oder beim Einkaufen, in vorgefertigten und eingeübten Sätzen vorbringen.
- A2 Kann einfache Fragen und Mitteilungen verstehen, die mit wichtigen Lebensbereichen zusammenhängen, z.B. Fragen und Informationen zur Schule, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit oder Wohnsituation. Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen auf einem Amt oder in einer anderen öffentlichen Institution verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht. Kann mit einfachen Worten die eigene Herkunft, Ausbildung und Arbeitserfahrung beschreiben und über persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- B1 Kann wichtige Informationen der Schule, der Arbeitgeberin, des Wohnungsvermieters oder einer Behörde verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und es um bekannte Dinge geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Alltag, etwa am Wohnort, am Arbeitsort oder unterwegs im öffentlichen Raum begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen, persönliche Interessen und Erfahrungen äussern. Kann eigene Ansichten, Ziele, Hoffnungen und Wünsche beschreiben, kurz begründen oder erklären.
- B2 Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
- C1 Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fliessend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
- C2 Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.



Die drei Wege zum Sprachenpass

Sie können den Sprachenpass über drei Wege erwerben:

- 1. über das **Absolvieren des Sprachnachweises fide** bei einer akkreditierten Nachweisinstitution fide;
- 2. über ein anerkanntes Sprachzertifikat;
- 3. über das **Überprüfen eines Validierungsdossiers fide** bei einer akkreditierten Validierungsinstitution fide.

Der Sprachnachweis fide

Der Sprachnachweis fide ist ein Testverfahren zum Nachweis der Sprachkompetenzen in den schweizerischen Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Die besonderen Merkmale des Sprachnachweises fide sind:

- Die Testaufgaben beziehen sich auf Situationen, die Ihnen auch im Alltag begegnen, z.B. ein Rundschreiben der Wohnungsverwaltung oder einen Brief einer Behörde verstehen, mit dem Angestellten am Bankschalter oder mit der Lehrerin Ihres Kindes reden, ein Formular ausfüllen.
- Die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen werden getrennt überprüft. Den Teil «Sprechen und Verstehen» können auch Personen absolvieren, die nicht oder nur sehr wenig lesen und schreiben können.
- Beim Sprachnachweis fide bekommt man nicht das Resultat «bestanden» oder «nicht bestanden», sondern es wird Ihnen je nach Ihren Fähigkeiten das Niveau A1, A2 oder B1 attestiert.

Der Sprachnachweis fide erstreckt sich nur über die Niveaus A1–B1. Wenn Sie fortgeschrittenere Sprachkompetenzen nachweisen möchten, empfehlen wir Ihnen den Weg über das Validierungsdossier fide.

Den Sprachnachweis fide können Sie an akkreditierten Nachweisinstitutionen absolvieren, Sie erhalten danach den Sprachenpass mit der Angabe der Niveaus, die Sie im mündlichen und im schriftlichen Teil erreicht haben.

Mehr zum Sprachnachweis fide finden Sie auf den Seiten 6 bis 11 dieser Wegleitung.

Anerkannte Sprachzertifikate

Wenn Sie in der Schweiz oder im Ausland schon einen Sprachtest absolviert haben, kontrollieren Sie, ob Ihr Zertifikat auf der Liste der für den Erwerb des Sprachenpasses anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist. In diesem Fall können Sie das Zertifikat bei der Geschäftsstelle fide einreichen. Sie erhalten

dann einen Sprachenpass mit den in den Prüfungen nachgewiesenen mündlichen und schriftlichen Sprachniveaus.

Mehr zur Anerkennung von Sprachzertifikaten finden Sie auf den Seiten 12 bis 13 dieser Wegleitung.



Überprüfen eines Validierungsdossiers fide

Wenn Sie in Sprachkursen, bei der Arbeit oder im Alltag Deutsch gelernt haben und Ihre Sprachkompetenzen im privaten oder gesellschaftlichen Leben oder in der Arbeitswelt auch praktisch anwenden, können Sie ein Validierungsdossier fide zusammenstellen und dieses zur Überprüfung bei einer akkreditierten Validierungsinstitution einreichen. Das Validierungsdossier fide wird von dafür ausgebildeten Validierungsexpertinnen und Validierungsexperten begutachtet, und die Sprachkompetenzen werden in einem Verifizierungsgespräch überprüft.

Am Ende des Validierungsverfahrens erhalten Sie einen Sprachenpass, der die im Validierungsdossier fide und im Verifizierungsgespräch gezeigten mündlichen und schriftlichen Kompetenzen attestiert.

Dieses Verfahren eignet sich insbesondere, wenn Sie schon über gute Deutschkenntnisse (B1 oder darüber) verfügen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 14 bis 15 dieser Wegleitung.

Der Sprachnachweis fide

Der Sprachnachweis fide ist ein Testverfahren, das speziell für die Situation von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz entwickelt wurde. Die zu lösenden Aufgaben beziehen sich auf den Alltag in der Schweiz. Sie können zeigen, wie gut Sie mit verschiedenen Situationen zurechtkommen, bei denen Sie sich auf Deutsch verständigen müssen, oder in Situationen, in denen Sie etwas lesen oder schreiben müssen, z.B. ein Formular ausfüllen oder eine E-Mail beantworten.

Nach dem Absolvieren des Sprachnachweises fide erhalten Sie den Sprachenpass, der getrennt für die mündlichen und die schriftlichen Sprachkompetenzen das erreichte Niveau (A1, A2 oder B1) ausweist. Es ist möglich, auch nur am mündlichen oder nur am schriftlichen Teil des Sprachnachweises fide teilzunehmen.

Falls Ihre Sprachkenntnisse bereits über dem Niveau B1 liegen, empfehlen wir Ihnen das Verfahren über ein Validierungsdossier fide (s. Seiten 14 bis 15).

Anmeldung zum Sprachnachweis fide

Der Sprachnachweis fide wird an bestimmten Daten in allen Sprachregionen der Schweiz an akkreditierten Nachweisinstitutionen durchgeführt. Die aktuellen Daten finden Sie auf www.fide-info.ch oder Sie informieren sich bei einer Nachweisinstitution fide.

Sie können sich bei einer Nachweisinstitution fide anmelden. Bei der Anmeldung erhalten Sie auch detaillierte Informationen zu den Terminen, zu den Kosten und zu den anderen Bedingungen zur Teilnahme.

«Sprechen und Verstehen»

Der Sprachnachweis fide beginnt mit einem kurzen **Einleitungsgespräch** mit zwei Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern fide. Bei diesem Gespräch wird auch abgeklärt, wie gut Ihre Sprachkenntnisse etwa sind. Sie lösen danach eher einfachere oder eher schwierigere Aufgaben.

Der Teil **«Sprechen»** beginnt mit einer Aufgabe, bei der Sie zeigen können, wie gut Sie sich mündlich auf Deutsch ausdrücken können, z.B. wie Sie in bestimmten Situationen sprachlich reagieren.



Oder es geht darum – auf einem höheren Niveau – dass Sie z.B. in einem simulierten Telefongespräch mit einer Versicherungsberaterin einen Termin abmachen, weil Sie gerne die Krankenkasse wechseln möchten.



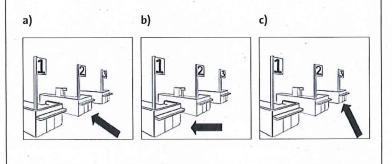


Nach dem Gespräch folgt der Teil **«Verstehen»**. Sie hören kurze Texte und beantworten Fragen dazu, mit Hilfe von Bildern. Es geht immer um Situationen, die Ihnen im Alltag in der Schweiz begegnen könnten. Ein Beispiel:

Ein Kunde in einem Baumarkt hat eine Lampe gekauft. Der Verkäufer gibt ihm die folgenden Informationen:

«Wenn Sie bezahlen möchten, dann gehen Sie bitte zur Kasse 2. Leider haben wir an Kasse 1 ein technisches Problem und können momentan keine Zahlungen tätigen. Kasse 3 ist zur Zeit geschlossen.»

Zur Beantwortung der Frage «Wo können Sie bezahlen?» haben Sie die Auswahl der drei Bilder:



Beim Sprechen und beim Verstehen fangen Sie mit eher leichten Aufgaben an und danach folgen etwas schwierigere Aufgaben.

Das Einleitungsgespräch und der mündliche Teil des Sprachnachweises fide dauern zusammen etwa 45 Minuten.

«Lesen und Schreiben»

Nach dem mündlichen Teil können Sie den Teil «Lesen und Schreiben» absolvieren. Normalerweise machen Sie diesen Teil nicht allein, sondern Sie sind im gleichen Raum mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Eventuell findet dieser Teil des Sprachnachweises auch an einem anderen Tag statt.

Am Anfang erklärt Ihnen die Aufsichtsperson, wie die Aufgaben funktionieren und wie Sie Ihre Antworten notieren müssen. Je nachdem wie Ihre Sprachkenntnisse sind, lösen Sie eher leichtere oder eher schwierigere Aufgaben.

Die Aufgaben zum **«Lesen»** bestehen aus Texten aus dem Alltag, bei denen Sie verschiedene Informationen verstehen müssen. Oft sind zu den Fragen drei verschiedene Antworten vorgegeben, und Sie müssen herausfinden, welches die richtige Antwort ist. Sie müssen z.B. ein Wohnungsinserat lesen und Fragen dazu beantworten:

Helle 3.5 Zimmer Wohnung mit Balkon

Wir vermieten per 1. Juli eine schöne 3.5 Zimmer Wohnung in 5022 Rombach für CHF 1450.00/Monat, inkl. Nebenkosten. Die Wohnung liegt sehr zentral. Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten, Primarschule und Bushaltestelle sind ganz in der Nähe. Ausbau:

	2	VAL	-1-		**	I
1)	m^2	WW	on	Int	ac	ne

• ...

Aufgabe

Welche Lösung (a, b oder c) ist richtig? Markieren Sie Ihre Lösung im Antwortfeld rechts.

1. Wo ist die Wohnung?

a)	In Rorschach	(a)	
b)	In Aarau	b)	
c)	In Romhach	()	

Oder es gibt verschiedene Aussagen zum Text, und Sie müssen entscheiden, ob diese richtig oder falsch sind, z.B.



Sind diese Aussagen richtig? Markieren Sie Ihre Lösung («ja» oder «nein») im Antwortfeld rechts. ja nein Die Nebenkosten sind in der Miete inbegriffen. In der Nähe gibt es keine Läden. ...

Bei den leichteren Schreibaufgaben geht es z.B. um das Ausfüllen eines Formulars:

Inseratennummer: 1	6869348
3.5-Zimmerwohnun Mietzins: CHF 1'450,	im 2. Stock, 5022 Rombach nkl. Nebenkosten
Ihre Personalien	
Name, Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Unterschrift:	

Auf dem etwas höheren Niveau müssen Sie einen kurzen Text schreiben. Sie müssen sich in eine Situation versetzen und dann die Aufgabe ausführen, z.B.

Situation

Ihr Sohn hat sein Zeugnis nach Hause gebracht. Sie haben ein paar Fragen dazu. Sie möchten die Lehrerin, Frau Behrami, sehen und über die Noten Ihres Kindes sprechen.

Aufgabe

Schreiben Sie ein E-Mail. Schreiben Sie

- · wer Sie sind;
- warum Sie mit Frau Behrami sprechen wollen;
- · wann Ihnen ein Gespräch passen würde;
- wie Frau Behrami Sie erreichen kann.

Schliessen Sie das E-Mail mit einem Gruss ab.

To: tonia.behrami@gmx.com

Copy:
Subject: Das Zeugnis meines Sohnes

From: Maria Velazquez

Grüezi Frau Behrami
Gestern hat mein Sohn das Zeugnis bekommen.
...

Der Teil «Lesen und Schreiben» dauert 60 Minuten.

Auswerten der Resultate

Beim Teil «Sprechen und Verstehen» bewerten die beiden Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner fide die mündlichen Leistungen. Diese Personen sind speziell dafür ausgebildet worden. Die weiteren Teile des Sprachnachweises fide werden zentral an der Geschäftsstelle fide ausgewertet. So wird auch sichergestellt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer fair und nach den gleichen Regeln beurteilt werden.

fide

Ausstellen des Sprachenpasses

Sie erhalten den Sprachenpass mit den von Ihnen erzielten Resultaten von der Nachweisinstitution, bei der Sie den Sprachnachweis fide eabsolviert haben. Auf dem Sprachenpass werden die erreichten Niveaus – A1, A2 oder B1 – für die Teile «Sprechen und Verstehen» und «Lesen und Schreiben» getrennt aufgeführt. Wenn Sie in keinem der beiden Teile das Niveau A1 erreicht haben, erhalten Sie eine schriftliche Ergebnismitteilung.

Sie können den Sprachnachweis fide mehrmals absolvieren: Wenn Sie denken, dass sich Ihre Sprachkompetenzen verbessert haben, können Sie sich wieder anmelden. Sie erhalten dann einen neuen Sprachenpass, je nach Resultaten mit einem höheren Niveau mündlich und/oder schriftlich. Für die Wiederholung des Sprachnachweises fide müssen Sie aber wieder bezahlen.

Anerkennung von Sprachzertifikaten

Der **Sprachnachweis fide** überprüft ganz spezifisch, ob Sie im Alltag in der Schweiz wichtige Situationen bewältigen können. In diesem Rahmen können nur die Niveaus A1, A2 und B1 attestiert werden.

Vielleicht haben Sie aber auf diesen Niveaus schon eine andere Prüfung absolviert und haben ein Zertifikat erhalten? Oder Sie haben bereits eine Prüfung auf einem höheren Niveau absolviert? Falls Ihr Zertifikat auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist, können Sie den Sprachenpass erwerben, indem Sie Ihr Zertifikat bei der Geschäftsstelle fide einreichen.

Die Liste der anerkannten Sprachzertifikate

Sprachprüfungen, die nach bestimmten Qualitätskriterien durchgeführt werden, sind für den Erwerb des Sprachenpasses anerkannt. Das bedeutet, dass die nach diesen Prüfungen ausgestellten Sprachzertifikate oder Sprachdiplome als Grundlage für das Ausstellen des Sprachenpasses gelten.

Die Liste der für den Erwerb des Sprachenpasses anerkannten Sprachzertifikate können Sie auf der Internetseite www.fide-info.ch finden und herunterladen. Die Liste wird periodisch erweitert.

Ihr Vorgehen zum Erwerb des Sprachenpasses

Wenn Sie ein Zertifikat oder Diplom besitzen, das auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist, gehen Sie folgendermassen vor:

- Sie laden das **Antragsformular** für den Sprachenpass von der Internetseite www.fide-info.ch herunter.
- Sie machen eine Fotokopie Ihres Sprachzertifikats (beide Seiten) oder scannen das Dokument ein.
- Sie füllen das Antragsformular aus und senden es mit der Kopie des Sprachzertifikats an den Geschäftsbereich «Sprachnachweis fide und Sprachenpass» der Geschäftsstelle fide, per Post oder per E-Mail.
- Sie erhalten eine Benachrichtigung, dass Ihr Antrag eingetroffen ist und eine Gebührenrechnung.
- Nach Bezahlung der Gebührenrechnung erhalten Sie den Sprachenpass per Post zugestellt.

Nicht anerkannte Sprachzertifikate



Generell nicht anerkannt werden Teilnahmebestätigungen von Sprachkursen oder schulinterne Sprachzertifikate. Diese Dokumente können allenfalls wichtig sein, wenn Sie den Weg über die Überprüfung eines Validierungsdossiers fide wählen (s. Seiten 14 bis 15).

Die Liste der für den Erwerb des Sprachenpasses anerkannten Sprachzertifikate wird laufend erweitert – es kann sein, dass die Institution, die Ihr Sprachzertifikat ausgestellt hat, sich gerade im Anerkennungsprozess befindet, oder ein Anerkennungsantrag ist in Vorbereitung. Für Auskünfte dazu können Sie sich mit dem Geschäftsbereich «Sprachnachweis fide und Sprachenpass» der Geschäftsstelle fide in Kontakt setzen.

13

Überprüfung eines Validierungsdossiers fide

Sie haben Deutschkurse besucht und verwenden Deutsch im Alltag oder im Beruf. Vielleicht haben Sie auch schon einmal eine Prüfung absolviert, aber seither noch dazugelernt. Sie können mit Arbeitszeugnissen, Aus- und Weiterbildungsabschlüssen oder mit ähnlichen Dokumenten belegen, dass Sie Deutsch erfolgreich anwenden.

In diesem Fall können Sie den Sprachenpass über das Zusammenstellen und Überprüfen eines Validierungsdossiers fide erwerben.

Information und Beratung

Validierungsdossiers fide werden an akkreditierten Validierungsinstitutionen beurteilt. Dort können Sie sich auch genauer über das Vorgehen informieren und sich für das Zusammenstellen des Validierungsdossiers fide beraten lassen. Eine Liste der Adressen der akkreditierten Validierungsinstitutionen finden Sie auf der Internetseite www.fide-info.ch. Sie können sich dann bei einer Validierungsinstitution fide in Ihrer Nähe einen Termin für ein Informations- und Beratungsgespräch geben lassen.

Zu diesem Gespräch nehmen Sie am besten alle Unterlagen mit, die belegen können, dass Sie in Ihrem Alltag oder in Ihrem Beruf auf Deutsch kommunizieren. Eine speziell dafür ausgebildete Validierungsexpertin oder ein Validierungsexperte wird Ihre Unterlagen zusammen mit Ihnen durchschauen und Ihnen Empfehlungen und Tipps geben für das Zusammenstellen Ihres Validierungsdossiers fide und für das weitere Vorgehen. Beim Informations und Beratungsgespräch erhalten Sie auch nützliche Vorlagen für das Erstellen Ihres Validierungsdossiers fide.

Das erste Informationsgespräch ist in den Verfahrenskosten inbegriffen.

Zusammenstellen des Validierungsdossiers fide

Nach dem Gespräch ordnen Sie Ihre Unterlagen in das Validierungsdossier fide ein. Sie schreiben kurze Kommentare zu den Dokumenten und ergänzen das Dossier mit einem aktuellen Lebenslauf und vielleicht noch mit weiteren Unterlagen. Sie bestätigen, dass Sie das Validierungsdossier fide selbst zusammengestellt haben und dass alle Nachweise echt sind.

Wenn Ihr Validierungsdossier fide vollständig ist, reichen Sie es bei der Validierungsinstitution fide ein.

Überprüfen des Validierungsdossiers fide

Ihr Validierungsdossier fide wird von ausgebildeten Validierungsexpertinnen oder Validierungsexperten begutachtet. Aufgrund der Dokumentation entscheiden sie, ob die Nachweise in Ihrem Dossier aussagekräftig sind und auf welches Sprachniveau sie hinweisen.

Ist eine Einschätzung Ihrer schriftlichen Sprachkompetenzen aufgrund des Validierungsdossiers fide nicht zweifelsfrei möglich, können Sie gebeten werden, vor dem Verifizierungsgespräch an der Validierungsinstitution selbst einen Text zu schreiben.

Verifizierungsgespräch

Wenn Ihr Validierungsdossier fide vollständig und aussagekräftig ist, werden Sie zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch geht es darum, noch Einzelheiten zu den Dokumenten im Validierungsdossier fide zu klären, und die Validierungsexpertinnen oder Validierungsexperten fide überprüfen, wie gut Ihre mündlichen Sprachkenntnisse sind.

Die Beurteilungen der Validierungsexpertinnen oder Validierungsexperten zu Ihren mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen werden dann an die Geschäftsstelle fide gesendet.

Ausstellen des Sprachenpasses

Sie erhalten den Sprachenpass mit den von Ihnen im Validierungsdossier fide und im Verifizierungsgespräch gezeigten Niveaus direkt von der Geschäftsstelle fide.

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt denken, dass sich Ihre Sprachkompetenzen wesentlich verbessert haben, können Sie Ihr Validierungsdossier fide überarbeiten, ergänzen und neu zur Überprüfung einreichen. Das Verfahren zur Überprüfung ist das gleiche und Sie müssen auch nochmals die Gebühren zahlen. Nach Abschluss der neuen Überprüfung erhalten Sie dann einen neuen Sprachenpass, je nach Resultaten mit einem höheren Niveau mündlich und/oder schriftlich.



Gebühren

Sprachnachweis fide

Die **Teilnahmegebühren** für den Sprachnachweis fide werden von den einzelnen Nachweisinstitutionen fide festgelegt, im Rahmen eines vom Geschäftsbereich «Sprachnachweis fide und Sprachenpass» der Geschäftsstelle fide definierten Kostendachs.

Teilnahmegebühr beide Teile	max. CHF 250
Teilnahmegebühr «Sprechen und Verstehen»	max. CHF 170
Teilnahmegebühr «Lesen und Schreiben»	max. CHF 120

Die Nachweisinstitutionen definieren eine **Rücktrittsgebühr** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre Anmeldung früher als 2 Wochen vor dem Durchführungstermin zurückziehen.

Rücktrittsgebühr

max. CHF 20.-

Wer sich später als 2 Wochen vor dem Durchführungstermin ohne wichtigen Grund vom Sprachnachweis fide abmeldet, ohne Abmeldung am Termin nicht erscheint oder zu spät erscheint, muss eine **Gebühr für das Nichterscheinen** bezahlen.

Gebühr bei Nichterscheinen

max. CHF 88.-

Anerkannte Sprachzertifikate

Wenn Sie ein anerkanntes Sprachzertifikat einreichen, wird Ihnen eine **Ge**bühr für das Ausstellen des Sprachenpasses verrechnet.

Gebühr für das Ausstellen des Sprachenpasses

CHF 10.-

Überprüfen eines Validierungsdossiers fide



Die **Validierungsgebühr** für das Überprüfen eines Validierungsdossiers fide werden von den Validierungsinstitutionen fide festgelegt, im Rahmen eines vom Geschäftsbereich «Sprachnachweis fide und Sprachenpass» der Geschäftsstelle fide definierten Kostendachs.

Validierungsgebühr

max. CHF 250.-

Die Validierungsgebühr beinhaltet auch die erste Beratung, das Verifizierungsgespräch und das Ausstellen des Sprachenpasses.

Herausgeber Geschäftsstelle fide, Bern

Illustrationen Tatort, Bern

Gestaltung und Realisation medialink, Zürich

© 2017 Staatssekretariat für Migration SEM | v1.0 – 12.10.2017